

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 66	Datum 04.09.2003
---	---------------------

INFORMATION

I0316/03

	Sitzung		
	Tag	öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	23.09.2003		X
Stadtrat	09.10.2003	X	

Thema:

Haushaltskonsolidierung 2003 - 2006

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 – 2006 (DS0058/03) wurden unter anderem die Teilmaßnahmen 31, 32 und 33 beschlossen. Durch das Tiefbauamt wurden Maßnahmen erarbeitet, um die Beschlüsse des Stadtrates konsequent umzusetzen. Diese wurden nach Prüfung durch die Fachbereiche FB 01, FB 02 sowie II/02 und Amt 68 in der Drucksache 0526/03 zusammengefaßt und dem Oberbürgermeister zur Entscheidung am 02. September 2003 vorgelegt und bestätigt.

Daraus resultiert, dass die geforderte Einsparung von 650.000,00 € vom Tiefbauamt durch Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der bestehenden Struktur erreicht und jährlich 664.769,00€ an Personalkosten eingespart werden.

Begründung

Maßnahme 31: Standortverringerung der Bauhöfe Teilvergabe an Dritte

Einsparpotential in EUR				
Teilmaßnahme	2003	2004	2005	2006
Vorgabe lt. DS 0058/03	-	200.000	200.00	200.000
Stand der Umsetzung	-	218.000	218.000	218.000

- Der Standort Brückenmeisterei in der Friedrich-Ebert-Straße wird 2004/2005 aufgegeben. Der voraussichtliche Erlös in Höhe von 68.000 EUR, basierend auf Kosten lt. Bodenrichtwertkarte, aus dem Verkauf werden für die Umsetzung zum Standort Allerstraße bereitgestellt.

- Für die Unterhaltung der Verkehrsanlagen werden jährlich (Ausgangsbasis Eckwertebeschluss) 6.594,0 Tsd.EUR im Verwaltungshaushalt eingestellt.
Eine Teilvergabe der Leistungen an Dritte für die Straßen- und Brückenunterhaltung erfolgt in Höhe von 4.867,3 Tsd.EUR.
- Die Reduzierung der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2004 erfolgt durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen durch Abbau nachstehender Stellen:

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.63000.0.217.1	29.344,00
66.63000.0.255.1	32.491,00
66.63000.0.261.1	29.344,00
66.63000.0.235.1	32.491,00
66.63000.0.247.1	32.491,00
66.63000.0.236.1	29.344,00
66.63000.0.249.1	<u>32.491,00</u>
	217.996,00

Maßnahme 32: Ausgliederung und Beauftragung des Produktes Wartung und Pflege LSA

Einsparpotential in EUR				
Teilmaßnahme	2003	2004	2005	2006
Vorgabe lt. DS 0058/03	-	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Stand der Umsetzung	-	126.557,00	126.557,00	126.557,00

Sichergestellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Einsparungen in der Größenordnung von ca. 47,713 Tsd. EUR durch Nichtwiederbesetzung einer zurzeit frei gewordenen Stelle.

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.60200.0121.1	47.713,00

Der Differenzbetrag in Höhe von 52,287 Tsd. EUR erfolgt durch Umstrukturierung im gewerblichen Bereich, 1-Mann-Wartesystem in bestimmten Aufgabenbereichen, Neuordnung der Arbeitszeit, PC-gestützten Arbeitskräfteeinsatz und Einführung neuer Wartungstechnologien. Durch diese organisatorischen Maßnahmen werden 2 Planstellen freigesetzt. Seitens des Tiefbauamtes wird versucht, evtl. durch Umsetzung auf andere Stellen, diese gewerblichen Mitarbeiter zu beschäftigen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Freisetzung dieser Arbeitskräfte durch Umsetzung in die Personalbörse erfolgen.

Davon betroffen sind

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.63000.0268.1	39.422,00
66.0.63000.0269.1	<u>39.422,00</u>
	78.844,00

126,557,00

Maßnahme 33: Ausgliederung und Beauftragung des Produktes Wartung und Pflege Straßenbeleuchtung

Einsparpotential in EUR				
Teilmaßnahme	2003	2004	2005	2006
Vorgabe lt. DS 0058/03	-	350.000	350.000	350.000
Stand der Umsetzung	-	320.216	320.216	320.216

Zurzeit ist sichergestellt, dass eine Arbeitskraft sofort freigesetzt werden kann, da die bisherigen Planungsleistungen im Bereich Straßenbeleuchtung zurückgegangen sind und die verbleibenden Teilleistungen effektiver durch Auftragsvergabe an Dritte realisiert werden. Eine evtl. Umsetzung dieser Planstelle innerhalb der Stadtverwaltung (Börse) wird geprüft.

Mit der Einsparung dieser Planstelle sind Personalkosteneinsparungen in der Größenordnung von ca. 47.742,00 EUR sichergestellt.

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.67000.0004.1	47.742,00

Durch einen weiteren Mitarbeiter wird im Rahmen der Teilzeitmodelle Gebrauch gemacht. Die Größenordnung der Personalkosteneinsparung beträgt hierfür 33.653,00EUR.

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.67000.0016.1	33.653,00

Durch weitere Rationalisierung der Wartungsleistungen bzw. Vergabe der investiven Eigenleistungen bei koordinierten Baumaßnahmen können zusätzliche Einsparungen erzielt werden. Dieses betrifft zum gegenwärtigen Zeitpunkt 3 Planstellen. Zurzeit laufen Abstimmungen diese Planstellen durch natürlichen Abgang, d.h. Nichtwiederbesetzung bzw. Umsetzung in die Personalbörse, freizusetzen. Die hierfür vorgesehene Kosteneinsparung beträgt 85.019,00 EUR.

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.67000.0009.1	28.381,00
66.0.67000.0027.1	28.319,00
66.0.67000.0031.1	28.319,00
	85.019,00

Zur Gesamtuntersuchung der vorgesehenen Kosteneinsparung in Höhe von 350 Tsd. EUR besteht zurzeit noch ein Defizit 183.586,- EUR. Dieses wird ausgeglichen durch noch durchzuführende Maßnahmen im Bereich der Verkehrsleiteinrichtungen im Sachgebiet 66.32 ,durch Neustrukturierung und Rationalisierung im Verwaltungsbereich des Sachgebietes,bzw.durch Übererfüllung in den Maßnahmen 31u32.

Davon betroffen sind

Stellenplan-Nr.	Personalkosten EUR
66.0.63000.0275.1	32.491,00
66.0.63000.0283.1	29.344,00
66.0.63000.0285.1	29.344,00
66.0.63000.0288.1	29.344,00
66.0.67000.0008.1	<u>33.279,00</u>
	153.802,00

Summe Maßnahme 33 320.216,00 EUR

Abschließend bringe ich zum Ausdruck, dass seitens des Tiefbauamtes alle Anstrengungen unternommen werden, die vorgegebenen geschätzten Personalkosteneinsparungen insgesamt zu erfüllen.

	Vorgabe	Umsetzung
Maßnahme 31	200.000,00 EUR	217.996,00 EUR
Maßnahme 32	100.000,00 EUR	126.557,00 EUR
Maßnahme 33	<u>350.000,00 EUR</u>	<u>320.216,00 EUR</u>
	650.000,00 EUR	664.769,00 EUR

In der gemeinsamen Beratung am 12. Mai 2003 zwischen OB, Bg I, II und VI wurde durch den OB zum Ausdruck gebracht, dass bei Einhaltung der vorgegebenen Haushaltskonsolidierungswerte mit den o.a. Rationalisierungsmaßnahmen eine Ausgliederung bzw. Beauftragung an Dritte nicht erforderlich ist. Sollten diese Einsparungen zum Zeitpunkt des vorgegebenen Haushaltsjahres nicht vollständig durch Einzelmaßnahmen oder nur durch die Umsetzung von Mitarbeitern in den Personalpool. untersetzt sein, wird dennoch der Gesamteinsparbetrag bei den Ausgaben/Einnahmen des Amtes 66 wirksam.

Dies gilt bezüglich der Umsetzung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in die Personalbörse bis zum Ausscheiden dieser Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder zur anderweitigen Verwendung innerhalb der Verwaltung.

Wir betrachten den vorgeschlagenen Weg als die optimale Lösung im Interesse der Verkehrssicherungspflicht und Erhalt der Infrastruktur aber auch bei der sofortigen Wirksamkeit der Haushaltskonsolidierung.

Vom Amt 68 wurden Bedenken angemeldet zur Ausschreibung bzw. zur Markterkundung bei anderen Anbietern, um damit die Wirtschaftlichkeit eigener Bauhofleistungen bzw. bestimmte Arbeiten externer Bieter zu vergleichen. Es ist einer Kommune dieses nach ausdrücklicher und eindeutiger Rechtsprechung untersagt (vgl. Ingenstau/Korbion, VOB-Kommentar, 14. Auf. 2001, § 16 VOB/A Rn 12).

Weiterhin gibt es Bedenken von Unternehmen unentgeltlich unverbindliche Preisangaben abzufordern. Selbst ohne Vergütungsvereinbarung bei der Abfrage wäre damit stillschweigend vereinbart, eine Vergütung für derartige Preisangebote zu zahlen. Es ist also in jedem Fall mit Kosten zu rechnen, die derzeit keine Deckungsquelle haben.

Bezug nehmend auf das Personal- und Kündigungsrecht sowie das Arbeitsrecht werden Bedenken gesehen, vergabefremde Leistungen wie z.B. die Arbeitskräfteumsetzung in Kopplung mit einer Leistungsvergabe auszuführen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau u. Verkehr

Bearbeiter: Manfred Weinert
Tel: 540 5234